



### Verlaufsprotokoll

Aufstellungsvermerk  
 Aufstellung dieses Bebauungsplanes durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am ....., ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am .....

Bürgerbeteiligung  
 Beteiligung der Bürger durch Bürgerversammlung am ....., ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerversammlung durch Abdruck in der ..... am .....

Offenlegung  
 Die Offenlegung erfolgte gemäß öffentlicher Bekanntmachung in ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....

Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:  
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom .....

Vermerk über den Satzungsbeschluß  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

..... den .....  
 ..... (Bürgermeister)

Vermerk über die Bekanntmachung der Satzung  
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Veröffentlichung ..... am .....

Der Bebauungsplan ist somit am ..... rechtsverbindlich geworden.

.....  
 ..... (Bürgermeister)

### Legende

#### 1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

Lagerfläche: Fläche zur Lagerung von mineralischen Stoffen. Auf der Lagerfläche ist eine Bebauung unzulässig, die Fläche kann bis zu einer Gesamtgröße von 5.800 m<sup>2</sup> in wasserdurchlässiger Bauweise befestigt werden.

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

BMZ 9,0 Baumassenzahl

h<sub>max</sub> 12,0 m Maximale Gebäudehöhe

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

#### 4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

#### 5. Sonstiges

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Sträucher:

- Corylus avellana (Hasel)
- Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
- Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Prunus spinosa (Schlehe)
- Rosa canina (Heckenrose)
- Salix caprea (Salweide)
- Rubus spec. (Brombeere)



### 4. Änderung des Bebauungsplanes "Frauwald - Hahlgarten" .....

### Vorentwurf

**Maßstab 1 : 2.000**  
**Stand Juni 2007**

# renatur

Landschaftsplanung  
 Grünordnung  
 Stadtplanung

**Anja Reymann**  
 Diplom Geographin  
**Andreas Helldrich**  
 Landschaftsarchitekt AHK

Obergasse 36  
 65618 Selters  
 Tel. 06483 - 80 56 28  
 Fax 06483 - 80 56 29

planungsbuero@renatur.eu  
 www.renatur.eu

